

	Vorlagen-Nr.	
	0431-StR/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.1	

Betreff
<p>Satzung für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Eisenach (Wirtschaftsbeiratssatzung) hier: Einbringung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.12.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der Satzung für den Wirtschaftsbeirat in der Stadt Eisenach (Wirtschaftsbeiratssatzung) wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus verwiesen.

II. Begründung:

Ausgehend von den positiven Erfahrungen der Lenkungsgruppe, welche bei der Erarbeitung des Wirtschafts- und Standortentwicklungskonzeptes 2019 für die Stadt Eisenach maßgeblich mitgewirkt hat, wird es für sinnvoll erachtet, die konstruktive Zusammenarbeit in eine konstituierte Form eines Wirtschaftsbeirates zu überführen.

Der zukünftige Wirtschaftsbeirat soll der Stadt Eisenach in Fragen der Wirtschaftsförderung beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Die Evaluierung des Wirtschaftsbeirates, abgeleitet aus dem Wirtschafts- und Standortentwicklungskonzept 2019, wurde extern begleitet und unabhängig von einer Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der Fusion mit dem Wartburgkreis der Oberbürgermeisterin empfohlen.

Die Zusammensetzung des Beirates soll die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Stadt Eisenach angemessen widerspiegeln.

Im Anschluss an eine Beschlussfassung über den Wirtschaftsbeirat muss dieser in die Aufzählung des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung aufgenommen werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Eisenach